

Amtliches Mitteilungsblatt



Gemeinsame Kommission Computational Neuroscience der Charité-Universitätsmedizin Berlin, des Fachbereichs Biologie-Chemie-Pharmazie der Freien Universität Berlin, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin und der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung, der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung

für den internationalen Masterstudiengang Computational Neuroscience

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 19/2010

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

19. Jahrgang/20. April 2010

Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung, der Studien- ordnung sowie der Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Computational Neuroscience an der Humboldt- Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin vom 01.09.2009

Aufgrund von § 74 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission der Charité-Universitätsmedizin Berlin, des Fachbereichs Biologie-Chemie-Pharmazie der Freien Universität Berlin, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I der Humboldt Universität zu Berlin und der Fakultät IV – Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin die folgende Änderungssatzung erlassen.*

Artikel I – Änderung der Zulassungsordnung

Die Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Computational Neuroscience an der Humboldt Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin vom 24. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:
„Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben der Auswahlkommission wahr“.

Artikel II – Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang Computational Neuroscience an der Humboldt Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin vom 09. Oktober 2006 (AMB der HU Nr. 59/2006) wird wie folgt geändert:

§ 2: Folgender Absatz wird angefügt:
„Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, ihr Fachgebiet in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu sehen und ihre Verantwortung in einem solchen Zusammenhang wahrzunehmen.“

Durch projekt- und teamorientierte Veranstaltungen werden die kreative Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen sowie der Erwerb von Genferkompetenz gefördert.“

§ 4:

- a) In Absatz 3 wird die Zahl der Leistungspunkte für das Modul Programming Course and Project von „9“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

- b) In Absatz 7 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

Artikel III – Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Computational Neuroscience an der Humboldt Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin vom 09. Oktober 2006 (AMB der HU Nr. 59/2006) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 werden die Verweise auf die „§§ 3 und 4“ gestrichen und durch „§ 7“ ersetzt.
2. In § 11 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
3. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die erste Wiederholung einer schriftlichen Prüfung ist als schriftliche Prüfung durchzuführen, die zweite Wiederholung als mündliche Prüfung.“
 - b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Eine Wiederholungsprüfung soll bis zum Beginn des folgenden Semesters, spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach dem Termin der nicht bestandenen Prüfung abgelegt werden.“
4. In § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Nr. 5 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - b) Unter Nummer 6 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
5. In § 20 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

Artikel IV – In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den *Ämtlichen Mitteilungsblättern der Humboldt Universität zu Berlin* und der Technischen Universität Berlin in Kraft.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung, der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung am 17. März 2010 bestätigt.